



Umwelt und Energie (uwe)

Entsorgung & Risiko

Libellenrain 15
Postfach 3439
6002 Luzern
Telefon 041 228 60 60
Telefax 041 228 64 22
uwe@lu.ch
www.uwe.lu.ch

an die Klärmeister sowie die
Gemeinden und Gemeindeverbände
als Betreiber von regionalen
und kommunalen Kläranlagen
im Kanton Luzern

Luzern, 12. April 2017 pg

Konzept zur Elimination von Mikroverunreinigungen Kanton Luzern

Sehr geehrte Damen und Herren

Seit Anfang 2016 sind die neuen Vorgaben der Gewässerschutzverordnung (GSchV) in Kraft, welche eine Elimination von Mikroverunreinigungen (MV) bei bestimmten Kläranlagen vorschreiben. Die Dienststelle Umwelt und Energie (uwe) des Kantons Luzern hat daher ein Konzept zur Elimination von Mikroverunreinigungen (MV-Konzept) erstellt und beim Bundesamt für Umwelt (BAFU) zur Anhörung eingereicht. Die Antwort des BAFU liegt inzwischen vor: Es ist mit der vom Kanton Luzern gewählten Vorgehensweise, mit der Auswahl der betroffenen Kläranlagen und mit der Festlegung der Prioritäten einverstanden.

Gemäss der revidierten GSchV wird für folgende Kläranlagen vorgeschrieben, MV mit einem Wirkungsgrad von mindestens 80% zu entfernen:

1. Anlagen ab 80'000 angeschlossenen Einwohnerinnen und Einwohnern (E_{ang})
2. Anlagen ab 24'000 E_{ang} im Einzugsgebiet von Seen
3. Anlagen ab 8'000 E_{ang} mit über 10 Prozent Abwasseranteil im Fließgewässer
4. Anlagen ab 8'000 E_{ang} bei besonderen hydrogeologischen Verhältnissen (Karstgebiet)
5. ... *

* Im Entwurf zur GSchV-Revision war ein 5. Kriterium enthalten, das weitere Anlagen im Kanton Luzern betreffen würde ($ARA > 1'000 E_{ang}$ in ökologisch sensiblem Gebiet). Dieses Kriterium soll aber (falls überhaupt) erst 2021 in Kraft treten. Zudem sind die genaue Formulierung und die Umsetzung noch unklar.

Im Kanton Luzern sind gemäss den aktuell geltenden Kriterien 1 bis 4 folgende ARA bezüglich MV massnahmenpflichtig. Die Realisierung der Massnahmen wird u.a. aufgrund der Anlagengrösse und des Abwasseranteils priorisiert:

ARA	Kriterium GSchV	Massnahme	Priorität / Realisierung bis ...
REAL	Kriterium 1	MV-Stufe	1. Priorität (... Ende 2025)
Surental	Kriterium 3	MV-Stufe	1. Priorität (... Ende 2025)
Hochdorf *	Kriterium 3	ARA-Anschluss *	3. Priorität (... Ende 2035) *

* Bei der ARA Hochdorf wird ein Anschluss an eine andere ARA bevorzugt. Falls ein Anschluss nicht zu Stande kommen sollte, wäre eine eigene MV-Stufe zu erstellen. Diese müsste dann bis Ende 2030 realisiert werden (Priorität 2, da MV-Stufe rascher realisierbar ist als Anschluss).

Falls das 5. Kriterium doch noch in Kraft tritt und die Mitfinanzierung vom BAFU zugesichert werden kann, wird uwe zusätzlich bei folgenden ARA Massnahmen zur MV-Elimination verlangen:

ARA	Kriterium GSchV	Massnahme	Priorität / Realisierung bis ...
Oberes Wiggertal	evtl. Kriterium 5	MV-Stufe	3. Priorität (... Ende 2035)
Sempach-Neuenkirch	evtl. Kriterium 5	ARA-Anschluss	3. Priorität (... Ende 2035)

Sobald Klarheit über das Kriterium 5 herrscht, werden das MV-Konzept aktualisiert und die betroffenen Anlagen informiert.

Nach Realisierung der Massnahmen der 1. Priorität (bis Ende 2025) wird das Abwasser von über 60 % der angeschlossenen Einwohner aller Kläranlagen im Kanton Luzern bezüglich MV behandelt. Mit sämtlichen Massnahmen (inkl. Massnahmen gemäss Kriterium 5 und übrige ARA-Zusammenschlüsse) würde dieser Anteil auf über 85 % steigen. Gleichzeitig werden sämtliche grösseren Gewässer mit einem Abwasseranteil von über 5 % entweder durch ARA-Zusammenschlüsse komplett vom Abwassereintrag befreit, oder das eingeleitete Abwasser wird bezüglich MV behandelt.

Die Kosten für die Massnahmen der 1. Priorität belaufen sich je nach gewähltem Reinigungsverfahren auf total rund 25 bis 50 Mio. Fr. Mit sämtlichen Massnahmen (inkl. Kriterium 5) wären es gesamthaft rund 40 bis 70 Mio. Fr. Diese Kosten werden vom BAFU zu 75 % durch Geld aus der seit 2016 bei allen Kläranlagen erhobenen Abwasserabgabe von 9 Fr. pro E_{ang} mitfinanziert. Nach der Realisierung einer MV-Stufe werden Kläranlagen von der Abwasserabgabe befreit. Gesamthaft werden die Kläranlagen im Kanton Luzern von 2016 bis 2040 schätzungsweise 50 Mio. Fr. Abwasserabgabe an den Bund bezahlen müssen.

Beiliegend finden Sie eine einfache grafische Darstellung des MV-Konzepts. Für allfällige Fragen stehen Ihnen Patrick Graf (041 228 78 78 / patrick.graf@lu.ch) oder Pascal Caluori (041 228 60 46 / pascal.caluori@lu.ch) gerne zur Verfügung. Weitere Informationen zum Thema finden Sie ausserdem unter folgendem Link:
https://uwe.lu.ch/themen/abwasser/siedlungsentwaesserung_ara/mikroverunreinigungen

Freundliche Grüsse


Roland Krummenacher
Abteilungsleiter Entsorgung und Risiko


Pascal Caluori
Teamleiter Abwasser